

# vivit-Dienstleistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der CSS Versicherung AG  
Ausgabe 02.2020

## Inhaltsverzeichnis

---

1	Allgemeines	2
2	Geltungsbereich der AGB und der ZB	2
3	Dienstleistungen von vivit	2
4	Gegenstand, Abschluss und Dauer des Vertrags	2
5	Preise	2
6	Zahlungsmodalitäten	2
7	Datenschutz und Geheimhaltung	3
8	Rechte an den Arbeitsergebnissen	3
9	Haftung	3
10	Schlussbestimmungen	3

## **1 Allgemeines**

- 1.1 Die CSS Versicherung AG (nachfolgend CSS) erbringt unter der eingetragenen Marke «vivit» verschiedene Dienstleistungen im Bereich der Gesundheit und Prävention mit Spezialisierung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. vivit fördert bei den Kunden (vgl. Ziffer 1.2), insbesondere bei Unternehmen, die Gesundheitskompetenz. vivit ist Partnerin für betriebliche Gesundheit.
- 1.2 Kunden sind hauptsächlich Unternehmen und Institutionen (nachfolgend Unternehmenskunden), aber auch natürliche Personen (nachfolgend Einzelkunde), die bei vivit Dienstleistungen beziehen und mit der CSS in einem entsprechenden Vertragsverhältnis stehen. Die Unternehmenskunden schliessen den Vertrag für Drittpersonen ab (z.B. Mitarbeitende des Unternehmens), welche die Dienstleistungen direkt in Anspruch nehmen können (z.B. als Teilnehmende eines Seminars).
- 1.3 Die CSS und die Kunden werden nachfolgend zusammen als Parteien bezeichnet.
- 1.4 Die in den vorliegenden AGB sowie in den für die einzelnen Dienstleistungen anwendbaren Zusatzbedingungen (ZB) gewählte männliche Form gilt analog für weibliche Personen.

## **2 Geltungsbereich der AGB und der ZB**

- 2.1 Die vorliegenden AGB regeln die allgemeinen Rechte und Pflichten der Parteien für vivit-Dienstleistungen. Die ZB regeln das Vertragsverhältnis näher und ergänzen die vorliegenden AGB. Abweichende Bestimmungen in den ZB gehen den AGB vor.
- 2.2 Die AGB und ZB werden vom Kunden anerkannt (vgl. Ziffern 2.3 und 4.2) und bilden integrierende Bestandteile eines jeden zwischen der CSS als Rechtsträgerin von vivit und dem Kunden abgeschlossenen Vertrags im Zusammenhang mit vivit-Dienstleistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit, es sei denn, sie werden von der CSS schriftlich als Vertragsbestandteil anerkannt.
- 2.3 Die AGB und ZB ersetzen vollumfänglich sämtliche bisherigen Bedingungen der CSS im Zusammenhang mit vivit-Dienstleistungen. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (vgl. Ziffer 4.2 und 4.3) aktuellen AGB und ZB. Diese sind auch auf der Homepage von vivit (<http://www.vivit.ch>) abrufbar.
- 2.4 Sollten einzelne Bestimmungen der AGB und/oder der ZB unwirksam oder ungültig sein resp. werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung umzudeuten oder zu ergänzen, so dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

## **3 Dienstleistungen von vivit**

- 3.1 Zu den vivit-Dienstleistungen zählen alle Dienstleistungen, die dem Kunden angeboten werden. Dies sind Beratungen, Seminare, Workshops, Analysen, Check-ups etc.
- 3.2 Wünscht der Kunde zusätzliche Leistungen, welche nicht im Dienstleistungskatalog aufgeführt sind, werden ihm diese von der CSS nach Aufwand gemäss aktueller Preisliste in Rechnung gestellt. Zu den genannten zusätzlichen Leistungen gehören einerseits die Beratung (unterstützende Leistungen aller Art im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements), andererseits das sog. Customizing (Anpassung von vivit-Dienstleistungen an die Bedürfnisse des Kunden im Einzelfall).

## **4 Gegenstand, Abschluss und Dauer des Vertrags**

- 4.1 Die konkreten Rechte und Pflichten der Parteien werden – nebst den AGB und ZB – in den entsprechenden Vertragsdokumenten (Offerte, Offertbestätigung) geregelt. Abweichende Bestimmungen in den genannten Vertragsdokumenten gehen den ZB und den AGB vor. Alle Angaben im Dienstleistungskatalog, in Preislisten und dergleichen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern es sich nicht eindeutig um Offerten handelt.
- 4.2 Der Vertrag mit dem Unternehmenskunden kommt dann zu Stande, wenn der Kunde die Offerte der CSS schriftlich bestätigt hat und diese Offertbestätigung der CSS frist- und formgerecht zugegangen ist. Der Vertrag mit dem Einzelkunden kommt hingegen dann zu Stande, wenn die Anmeldung des Kunden zu einem Check-up bei der CSS oder einem bezeichneten Dritten frist- und formgerecht eingegangen ist.
- 4.3 Der Vertrag tritt im Zeitpunkt gemäss Ziffer 4.2 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, sofern die Parteien keine abweichende Regelung treffen. Er endet ohne Kündigung spätestens dann, wenn beide Parteien ihre vertraglichen Leistungen vollständig erfüllt haben. Ziffer 4.3 gilt sinngemäss auch für die ZB.

## **5 Preise**

- 5.1 Alle von der CSS angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuersatz in Rechnung gestellt.
- 5.2 Im Preis nicht enthalten sind zudem allfällige Reise-, Aufenthalts-, Verpflegungs-, Übernachtungskosten von Mitarbeitenden und Beauftragten der CSS gemäss vereinbarter Spesenregelung sowie weitere Spesen der CSS, soweit zwischen den Parteien keine abweichende Regelung getroffen wird.
- 5.3 Der Aufwand, der der CSS für die Ausarbeitung von Offerten entsteht und nicht in der Erstofferte berücksichtigt ist, wird dem Kunden zusätzlich nach Aufwand verrechnet (als Beratungsleistung gemäss Ziffer 3.2).
- 5.4 Die CSS behält sich vor, an veröffentlichten Preisen (ohne Offerten) jederzeit und ohne vorgängige Ankündigung Änderungen vorzunehmen.

## **6 Zahlungsmodalitäten**

- 6.1 Bei einem Vertragsvolumen bis zu CHF 5000 erhält der Kunde nach erbrachter Leistung von der CSS eine Rechnung inkl. Einzahlungsschein. Der in Rechnung gestellte Betrag ist vom Kunden innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen, sofern zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart wird.
- 6.2 Ab einem Vertragsvolumen von CHF 5000 wird dem Kunden bereits nach Abschluss des Vertrags (vgl. Ziffer 4.2) eine Rechnung inkl. Einzahlungsschein zugestellt, wobei sich der Kunde zur Anzahlung eines Drittels der offerierten Kosten verpflichtet. Nach erbrachter Leistung der CSS erhält der Kunde sodann die Rechnung für den Restbetrag sowie für allfällige zusätzliche, nach Aufwand verrechnete Leistungen (vgl. Ziffer 3.2). Die Anzahlung sowie der Restbetrag sind mit dem der Rechnung beigelegten Einzahlungsschein jeweils innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen (vgl. Ziffer 6.1).
- 6.3 Nach unbenütztem Ablauf der Zahlungsfrist tritt ohne Mahnung der Verzug ein. Der Verzugszins beträgt 5 %, unter Vorbehalt eines höheren Verzugszinses gemäss Art. 104 Abs. 3 Obligationenrecht (OR).

## **7 Datenschutz und Geheimhaltung**

- 7.1 Die CSS verpflichtet sich, alle Tatsachen und Daten die sie vom Kunden erhalten hat und/oder erhalten wird, vertraulich zu behandeln und ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden oder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage zu keiner Zeit in keiner Form offenzulegen, zu veröffentlichen oder zum eigenen Nutzen oder Nutzen Dritter zu verwenden. Die CSS verpflichtet sich, die genannten Informationen, Daten und Dokumente nur im Rahmen des Vertragszwecks zu bearbeiten.
- 7.2 Die CSS ist jederzeit auf entsprechende Aufforderung des Kunden hin verpflichtet, sämtliche ihr übermittelte Informationen, Daten, Dokumente und eventuell davon angefertigte Kopien gemäss internen Datenschutz-Richtlinien herauszugeben, unlesbar zu machen oder zu vernichten, sofern keine regulatorischen Vorschriften dagegen sprechen.
- 7.3 Die Datenschutz- und Geheimhaltungspflichten der CSS nach dieser Ziffer erstrecken sich auch auf sämtliche Mitarbeitende und Beauftragte der CSS, ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit. Die CSS verpflichtet sich, diesen Personenkreis entsprechend zu instruieren und ist verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes und der Geheimhaltung durch die genannten Personen.

## **8 Rechte an den Arbeitsergebnissen**

- 8.1 Sämtliche Arbeitsergebnisse (so insbesondere Präsentationen, [Workshop-]Unterlagen, Texte/Artikel, Ideen), die dem Kunden übergeben bzw. mitgeteilt und von ihm bezahlt wurden, können von ihm für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Die damit verbundenen Immaterialgüterrechte verbleiben bei der CSS.
- 8.2 Eine über den vereinbarten Zweck hinausgehende Verwendung (so bspw. eine weitergehende Vervielfältigung, Nachdruck, Bearbeitung/Abänderung, Übersetzung, Veröffentlichung oder eine Weitergabe an Dritte) ist nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung durch die CSS zulässig.

## **9 Haftung**

- 9.1 Der Kunde hat der CSS allfällige Mängel und Schäden spätestens 10 Kalendertage nach Bezug der vivit-Dienstleistungen schriftlich mitzuteilen.
- 9.2 Die CSS übernimmt keine Haftung für irgendeinen Arbeitserfolg (z. B. Verbesserung des Gesundheitszustands) auf Seiten des Kunden.
- 9.3 Für den dem Kunden entstandenen Schaden haftet die CSS nur insoweit, als der CSS entweder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Umtriebe, die dem Kunden als Folge eines Mangels oder Schadens entstanden sind, für Schäden an Unterlagen, bei Datenverlusten oder für Forderungen aus entgangenem Gewinn, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.4 Die angebotenen Check-ups für Privatkunden werden durch einen spezialisierten externen Partner durchgeführt, welcher auch direkt gegenüber dem Kunden haftet.

## **10 Schlussbestimmungen**

- 10.1 Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz oder Wohnsitz im Ausland hat.
- 10.2 Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit der CSS abgeschlossenen Vertrag bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung durch die CSS.
- 10.3 Die gegenseitige Verrechnung von Forderungen ist unzulässig.
- 10.4 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist unter Vorbehalt gesetzlich zwingender Gerichtsstände Luzern.

